



Beitragsordnung des Haus des Engagements e.V.

Präambel

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge und Aufnahmeentgelte für Mitglieder des Haus des Engagements. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird den Mitgliedern bei Beitritt zugänglich gemacht. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 Abs.1 der Vereinssatzung.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Vollmitglieder mit Stimmrecht wie Fördermitglieder ohne Stimmrecht entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Der Mindestbeitrag beträgt € 60,- (in Worten: sechzig Euro) pro Jahr (entspricht 5 € pro Monat). Höhere Beiträge können freiwillig geleistet werden. Bei einem unterjährigen Eintritt ist der Beitrag anteilig zu entrichten.
2. In nachgewiesenen Härtefällen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßen Ermessen.
3. Änderungen der Beitragshöhe müssen schriftlich mitgeteilt werden und treten ab dem folgenden Kalenderjahr in Kraft.
4. Die Beiträge sind jeweils zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Endet eine Mitgliedschaft zum 31.12. eines Kalenderjahres, werden keine Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr erhoben.

§ 2 Zahlungsform

1. Mitglieder müssen für das Begleichen des Mitgliedsbeitrags ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Eine andere Zahlungsmöglichkeit ist nicht möglich.
2. Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

3. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand und die Geschäftsführung zu richten. Sollten dem Verein durch verspätete oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
4. Mitglieder erhalten ab einem Mitgliedsbeitrag von € 200,- € auf Anfrage eine Spendenbescheinigung über den Mitgliedsbeitrag zum Ende des Kalenderjahres.

§ 3 Angebote für Mitglieder

1. Folgende Angebote können von Mitgliedern des Vereins genutzt werden:
 - a. zwei Fortbildungen des HdE pro Jahr zum ermäßigten Tarif
 - b. Materialverleih des HdE
 - c. Postanschrift des HdE
 - d. die unbegrenzte, kostenfreie Nutzung der vom HdE e.V. verwalteten Besprechungsräume entsprechend der Verfügbarkeit (der Veranstaltungsraum ist von der kostenfreien Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen)
2. Ansonsten deckt der Mitgliedsbeitrag keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

§ 4 Sonderregelung für bestimmte Nutzergruppen

1. Selbsthilfegruppen (die über das Selbsthilfebüro registriert sind) können die Räumlichkeiten des HdE unbegrenzt und kostenfrei nutzen.
2. Selbsthilfegruppen können Mitglied im Haus des Engagements e.V. werden.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 12.05.2026 in Kraft.